

Inventarliste der Marktgemeinde Pram gemäß Richtlinie (EU) 2023 / 1791 (EED III) Energieeffizienzrichtlinie, Information zur operativen Umsetzung von Artikel 6 EED III – Inventarliste

Gemeindekennziffer: 40822
Name der Gemeinde: Marktgemeinde Pram

Gebäudeinventar beheizte Gebäude > 250 m2

	Gebäude mit beheizter Fläche > 250 m2
1	Volksschule Pram
2	Mittelschule Pram
3	Marktgemeindeamt Pram, Amtsgebäude
4	Kulturzentrum Furthmühle mit Musikschule und FF Pram
5	Musikprobenlokal

1. INVENTAR ÜBER DIE GEMEINDEGEBÄUDE

Was ist ein Inventar über die Gemeindegebäude und wozu dient es?

Gemeinden haben ein Inventar (eine Bestandsliste) der beheizten (bzw. gekühlten*) Gebäude zu erstellen, die sich **im Eigentum der Gemeinde** befinden oder **von ihr genutzt werden** und die jeweils eine beheizbare Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² aufweisen.

Das Inventar soll einen **Überblick über den Energieverbrauch** und die energetische Qualität der Gebäude liefern und damit als Werkzeug für Verbesserungsmaßnahmen sowie Energie- und Kosteneinsparungen dienen.

Die Daten dafür kommen aus der Energiebuchhaltung sowie den für diese Gebäude erforderlichen Energieausweisen.

*Mit beheizten Gebäuden sind im gesamten Text "beheizte und/oder gekühlte" Gebäude gemeint.

Welche Gebäude sind umfasst?

- alle beheizten gemeindeeigenen Gebäude mit mehr als 250 m² (es besteht keine Verpflichtung, Gebäude mit einer kleineren Fläche in das Inventar aufzunehmen, es kann aber sinnvoll sein, um einen Gesamtüberblick zu erhalten)
- Gebäude mit gemeindeeigenen Wohnungen
- betrifft auch gemietete oder gepachtete, also alle von der Gemeinde genutzten Gebäude

Unter Gebäude versteht man hier eine Konstruktion mit Dach und Wänden, die beheizt wird. Ausgenommen von der Verpflichtung sind z.B. unbeheizte Garagen oder Lagerräume.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2023-172818/162-Kc

Bearbeiter/-in: Mag. Christine Kuchera
Tel.: 0732 7720-11597
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

An alle
Gemeinden und Magistrate

Linz, 15.09.2025

Richtlinie (EU) 2023/1791 (EED III);
Energieeffizienzrichtlinie;
Information zur operativen Umsetzung von
Artikel 6 EED III - Inventarlinkliste

Seite 3: verpflichtende Angaben

Das **Formular** umfasst dabei **drei verpflichtende Eingabefelder**:

- Gemeindekennziffer (nur von Gemeinden zu befüllen)
- Name der öffentlichen Einrichtung / der Gemeinde
- Link zum Gebäudeinventar

Bitte berücksichtigen Sie, dass die **Erstellung und Veröffentlichung des Inventars** gemäß Artikel 6 der EED III ausnahmslos für alle Verpflichteten **ab 11. Oktober 2025 verbindlich** ist.